

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister

---



### Beschlussvorlage

Nr.: B-109/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	12.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

**Abschluss einer Vereinbarung über den Neubau des Knotenpunktes  
Kuhdammweg/L 202 im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den  
Havelkanal - Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530 - mit dem  
Landesbetrieb Straßenwesen  
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung für das Bauvorhaben

**Neubau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202  
im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal,  
Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530**

mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam abzuschließen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß dem Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Infrastruktur – haben bzw. werden die Gemeinden Brieselang und Wustermark Bauvorhaben durchführen, die für die Bürger beider Gemeinden dauerhaft von Vorteil sein werden. Das Zielkonzept wurde durch beide Bürgermeister am 21.03.2017 unterzeichnet.

Die Gemeinde Wustermark betreffend waren das folgende Maßnahmen:

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Sachstand</b>
Grundhafte Erneuerung der Rostocker Straße	Die Abnahme erfolgte im April 2020, gegenwärtig erfolgt die Erstellung der Schlussrechnung und die Vorbereitung zur Fördermittelabrechnung
Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L 202	Der Fördermittelantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg ist gestellt worden. Die Entwurfsplanung wird gegenwärtig erarbeitet. Die Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Finanzierung laufen gegenwärtig. Die Fortschreibung des Fördermittelantrages bei der ILB wird vorbereitet.
Verbreiterung der Kuhdammbrücke über die Autobahn 10	Die bauliche Umsetzung der Planung zur Verbreiterung der Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 befindet sich bei der zuständigen Stelle des Bundes.

Die Gemeinde Wustermark plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Änderung der ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und den Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L 202.

**Im Zuge dieses Vorhabens wird der Knotenpunkt L202 / Kuhdammweg einschließlich Radwegequerungen aufgrund des Verlangens beider Straßenbulasträger als Gemeinschaftsmaßnahme ausgebaut.** Der Landesbetrieb Straßenwesen verlängert den straßenbegleitenden Radweg der L202 vom Beginn der Baustrecke (L202 Abs. 10 km 0,530) in einer Länge von ca. 327 m bis zur Querung am Knotenpunkt.

Da es sich des Neubaus des Kuhdammweges mit Anschluss an die L 202 um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt, beteiligt sich das Land Brandenburg, vertreten letztendlich durch den Landesbetrieb Straßenwesen an der Finanzierung des neu zu schaffenden Knotenpunktes.

Gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf ist es vorgesehen, dass die Beteiligung des Landesbetriebes Straßenwesen nach der Vorlage des Submissionsergebnisses fortgeschrieben wird. Bei diesem Vorgang handelt es sich um ein ganz normales Prozedere, dass auch gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg hinsichtlich der Verbreiterung des Kuhdammweges und der Kuhdammbrücke angewandt werden muss.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beteiligt sich insgesamt mit voraussichtlich 1.273.936,00 € an dem Neubau des Knotenpunktes L 202 / Kuhdammweg.

Die Finanzierung ist im § 14 der Vereinbarung aufgeführt.

Die Finanzierung durch den Landesbetrieb Straßenwesen fließt ein in den fortzuschreibenden Förderantrag zum Bauvorhaben „Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202“.

Details zur Gesamtfinanzierung zum Bauvorhaben „Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202“ sind der Informationsvorlage-033/2020 zu entnehmen.

**Anlagenverzeichnis:**

**Vereinbarung über den Neubau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal, Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010, km 0,530**

**Anlage 1 Übersichtsplan**

**Anlage 2 Lageplan vom 30.06.2020**

**Anlage 3 Regelquerschnitt L 202 km 0+150**

**Anlage 4 Regelquerschnitt Knotenpunkt L 202 / Kuhdammweg km 0+310**

**Anlage 5 Berechnung Kostenteilungsschlüssel (KP L 202 / Kuhdammweg)**

**Anlage 6 Kostenteilungsplan vom 30.06.2020**

**Anlage 7 Kostenberechnung Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327**

**Anlage 8 Kostenberechnung Knotenpunkt L 202 / Kuhdammweg**

Az.:

30.07.2020